

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20

EA 257

635

Frauenfeld, 19. März 2024

178

Einfache Anfrage von Andreas Opprecht vom 24. Januar 2024 „Ist der Kanton Thurgau für weitere Krisen gewappnet?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 21 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen (RB 530.11) hat der kantonale Führungsstab (KFS) u.a. die Aufgabe, Entscheidungsgrundlagen für die politischen Behörden zu erarbeiten und periodische Gesamtbeurteilungen von Gefahren und Risiken zuhanden des Regierungsrates vorzunehmen. Basierend auf der Risikoanalyse aus dem Jahr 2012 hat das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (ABA) eine Fähigkeitsanalyse zu den 21 erfassten Risiken erarbeitet. In dieser Fähigkeitsanalyse wurden 12 Empfehlungen formuliert; der Regierungsrat nahm sie mit RRB Nr. 433 vom 21. Mai 2019 zur Kenntnis. In den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode (RRL TG) 2016–2020 wurde die Zielsetzung formuliert, ein Wissensmanagement im Bevölkerungsschutz zu erarbeiten (Kap. 4.4.3.4, S. 42). Die Schliessung der Lücken aus der Fähigkeitsanalyse fand Eingang in die RRL TG 2020–2024 (Kap. 5.1.3.4, S. 27).

Die Covid-19-Pandemie, die Energiemangellage und die angespannte Migrationslage haben die Resilienz des Kantons Thurgau in den letzten vier Jahren auf die Probe gestellt. Aufgrund dieser Sondersituationen und der erwähnten Fähigkeitsanalyse wurden in verschiedenen Bereichen Massnahmen ergriffen, um die Resilienz zu verbessern. So erfolgte insbesondere eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden und Institutionen durch regelmässige Übungen und Schulungen im KFS. Die Dienststelle für Kommunikation unterstützte die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch Informationskampagnen. Diese Massnahmen haben dazu beigetragen, die Widerstandsfähigkeit des Kantons Thurgau gegenüber Krisen zu stärken.

Frage 1

1. ABA: Empfehlungen aus der Fähigkeitsanalyse

- Empfehlung 1: Business Continuity Management (BCM) für die kantonale Verwaltung einführen: Dieses Projekt ist abgeschlossen.
- Empfehlung 2: Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen überarbeiten: Das externe Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein neues Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) wurde am 15. September 2023 abgeschlossen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat demnächst die entsprechende Gesetzesbotschaft unterbreiten.
- Empfehlung 3: Kontinuierliches Risikomanagement einführen: Mit Beschluss vom 21. Mai 2019 wurde eine kantonale Bevölkerungsschutzkommission beauftragt, sich regelmässig mit Veränderungen der Risiken auseinanderzusetzen. Diese Kommission unter der Leitung des Stabschefs des KFS, mit dem Polizeikommandanten, der Chefin des Gesundheitsamtes und dem Feuerwehrenspektor trifft sich halbjährlich zu einer Analyse der Situation im Bereich Bevölkerungsschutz.
- Empfehlung 4: Vorbereitung auf Cyber-Ereignisse und IT-Einsatz verbessern: Mit zielgerichteten Ausbildungssequenzen wurde die Cyber-Awareness (Risiko-Bewusstsein) in der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) gestärkt. Das Amt für Informatik (AFI) ist für die Prävention und die Kantonspolizei (KPO) für die Forensik zuständig.
- Empfehlung 5: Tierseuchenbekämpfung aufbauen und institutionalisieren: Das ABA hat in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt (VET) zwei Einsatzzüge für die Tierseuchenbekämpfung im kantonalen Katastrophen-Einsatzelement (KKE) Zivilschutz geschaffen. Zurzeit ist ein Einsatz zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest am wahrscheinlichsten. Das VET hat die Planung vorangetrieben. Der gemeinsame Einsatz wurde in zwei Übungen vorbereitet. Die Finanzierung der Tierseuchenbekämpfung und -prävention ist über den kantonalen Tierseuchenfonds sichergestellt (§ 23 des Gesetzes über das Veterinärwesen [VetG; RB 819.1]), der sowohl durch Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter als auch durch öffentliche Mittel geäufnet wird (§ 24 Abs. 1 VetG) und von Gesetzes wegen über einen Regelbestand von zwei bis vier Millionen Franken (§ 24 Abs. 2 VetG) verfügt. Der Kanton ist somit für allfällige Krisen im Bereich des Tiergesundheitswesens gut strukturiert und alimentiert.

3/6

- Empfehlung 6: Ausrüstung im ABC-Schutz verbessern: Im ABA wurde ein ABC-Konzept erarbeitet, mit dem nun Chemie- und Feuerwehren sowie andere Beteiligte aus der KVTG ihre Aufgaben koordinieren und bei Bedarf Beschaffungen vornehmen können.
- Empfehlung 7: Umgang mit infektiösen Krankheiten optimieren: Die Lehren aus der Covid-19-Pandemie wurden in einem überarbeiteten Pandemieplan festgehalten (RRB Nr. 779 vom 14. Dezember 2021). Zentral ist der One-Health-Ansatz sowie die Absicht, ein kantonales Lager von Schutzmaterialien aufzubauen.
- Empfehlung 8: Handhabung von Flüchtlingsströmen verbessern: Die in der Fähigkeitsanalyse geforderten Massnahmen (Unterbringung und Betreuung Asylsuchender) wurden durch die Fluchtbewegungen, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und die sozialen Probleme in Afrika, laufend erarbeitet.
- Empfehlung 9: Vorbereitung auf Hochwasser-Ereignisse verbessern: Mit der Strukturierung des Fachstabs Hochwasser im Amt für Umwelt (AFU) und im ABA wurden die personellen Ressourcen geschaffen. Der Fachstab kann alarmmässig aufgeboden werden und verfügt über Arbeitsinstrumente, die eine gezielte Situationsüberwachung und wirkungsvolle Massnahmen ermöglichen.
- Empfehlung 10: Auf Störfallereignisse besser vorbereitet sein: Die Evakuationsplanung wurde zusammen mit den regionalen Führungsstäben (RFS) vorangetrieben. Insbesondere die Aufnahme von evakuierten Personen wurde in der Planung berücksichtigt.
- Empfehlung 11: Vorbereitung auf Grossschadensereignisse verbessern: Die Empfehlung konnte bis anhin nur teilweise umgesetzt werden. Die nötigen personellen Ressourcen fehlten, da die Covid-19-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine eine andere Prioritätensetzung verlangten.
- Empfehlung 12: Kapazitäten im Umgang mit schweren Trümmerlagern schaffen: Im KKE wurden die Fähigkeiten zur Trümmerrettung optimiert und internationalen Standards angepasst. Dies wird insbesondere bei einem Erdbeben helfen, mit Einsatzkräften aus anderen Kantonen oder dem Ausland wirkungsvoll zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit des KFS mit Statikern wurde eingeführt. Drei Bauingenieure wurden ausgebildet und können als Experten mit dem KFS zusammenarbeiten, um die Fähigkeiten weiter zu verbessern. Die aufgebauten Fähigkeiten können auch in einem bewaffneten Konflikt genutzt werden.

2. Bereich Gesundheit

Im Amt für Gesundheit (GA) wurden die Steuerung verfeinert und das Netzwerk gestärkt. Die Koordination zwischen dem GA und den Leistungserbringerinnen und -erbringern der Akut- und Langzeitpflege ist etabliert. Die Kontakte stehen. Die aufgebauten Kommunikationskanäle und das breite Netzwerk helfen, in Krisen rasch und effizient zusammenarbeiten zu können. Die wichtigen Prozesse im GA können seit der Covid-19-Pandemie digital abgewickelt werden.

Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie flossen in den bereits erwähnten kantonalen Pandemieplan ein, der mit RRB Nr. 779 vom 14. Dezember 2021 per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurde. Der kantonale Pandemieplan benennt klare Zuständigkeiten in der jeweiligen Lage. Er steht für zukünftige Krisen zu Verfügung. Das Epidemien-gesetz (EpG; SR 818.101) wird zurzeit überarbeitet. Auch darin werden die Erfahrungen der Covid-19-Pandemie aufgenommen. Das EpG sieht vor, dass Übungen zur Krisenbewältigung stattfinden und die kantonalen Katastrophenpläne trainiert und abgeglichen werden.

3. Bereich Wirtschaft und Finanzen

Die Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (Härtefallbeiträge für Unternehmen, Kurzarbeitsentschädigungen), für deren Vollzug das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) verantwortlich war, erwiesen sich als äusserst wirksam.

In der Finanzverwaltung (FV) wurden die Instrumente für die finanzielle Abwicklung und Darstellung von Härtefallprogrammen während der Covid-19-Pandemie entwickelt. Diese können bei der Bewältigung zukünftiger Krisen genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit Banken im Thurgau bezüglich finanziellen Transaktionen in Krisensituationen hat sich etabliert und bewährt. Die digitale Abwicklung von finanziellen Geschäftsfällen wird laufend verbessert. Es ist zudem vorgesehen, die gesamte Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung auf eine digitale Abwicklung umzustellen.

4. Bereich Energie

Aufgrund der drohenden Energiemangellage im Winter 2022/2023 hat die KVTG ein Konzept erstellt, wie sie für die eigenen Gebäude im Falle von Stromkontingentierung die notwendigen Einsparungen erzielen will. Dazu werden einzelne grosse Gebäude gezielt heruntergefahren. Mit dem gewählten Vorgehen wird sichergestellt, dass ein möglichst grosser Teil der kantonalen Verwaltung auch bei einer Stromkontingentierung handlungsfähig bleibt. Weiter hat das Amt für Energie (AFE) in Zusammenarbeit mit dem EKT und dem Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE) Massnah-

5/6

men ausgearbeitet, um die Resilienz der Thurgauer Stromversorgung zu erhöhen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die kritischen Infrastrukturen gelegt. Es wurden bereits erste Massnahmen umgesetzt und Empfehlungen erarbeitet.

5. Bereich Migration

Das Sozialamt (SOA) ist insbesondere im Asylbereich besser auf grösseren Druck vorbereitet. Es hat Eventualplanungen erstellt, die Steuerung verbessert und das Netzwerk gestärkt. Zur Reservebildung wurden etwa Plätze in Durchgangsheimen für Asylsuchende geschaffen, die als Notreserve dienen. Eine Bedarfsplanung für den Asylbereich wird im Jahr 2024 verabschiedet. Die Steuerung wurde durch die Schaffung einer Koordinationsstelle verfeinert, die ein verbessertes Zusammenspiel von Bund, Kanton und Gemeinden ermöglicht. Gemäss dem Leitsatz „In Krisen Köpfe kennen“ wurde in den vergangenen zwei Jahren der regelmässige Austausch mit Gemeinden, Kanton, Bund, Hilfsorganisationen, Freiwilligen und Schulen intensiviert.

6. Bereich Landwirtschaft

Der Thurgau ist der Kanton mit dem höchsten Selbstversorgungsgrad an Nahrungsmitteln in der Schweiz (aktuell bei über 65 %). Die Thurgauer Landwirtschaft kann die Thurgauer Bevölkerung zu 100 % mit Gemüse, Obst (ohne Reben), Kartoffeln, Milchprodukten und Zucker selbst versorgen. Der Klimawandel zeigt sich darin, dass heisse und trockene Phasen sowie starke Niederschläge zugenommen haben. Klimatische Veränderungen erhöhen zudem auch den Krankheits- und Schädlingsdruck auf landwirtschaftliche Kulturen. Diese Auswirkungen des Klimawandels stellen für die landwirtschaftliche Produktion eine grosse Herausforderung dar. Um dieser Herausforderung zu begegnen, führen die kantonalen Versuchsbetriebe Arenenberg, Güttingen und die Swiss Future Farm Pflanzenversuche durch. Der Kanton Thurgau sichert sich dadurch Zugang zu aktuellen Forschungserkenntnissen. Zudem wird im Bereich Obstbau seit 2023 die Pflanzung robuster Sorten gefördert. Aufgrund möglicher Engpässe in der Energieversorgung wurden die kantonalen Versuchsbetriebe mit Notstromversorgungsanlagen ausgerüstet. Im Weiteren wird der Bau von Agri-Photovoltaik-Anlagen (Agri-PV) vorangetrieben. Ziel der Agri-PV ist es, auf landwirtschaftlichen Flächen erneuerbaren Solarstrom zu produzieren und gleichzeitig Nutzpflanzen anzubauen. Für den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien wurde die Errichtung von standortgebundenen Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen in die Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) aufgenommen. Der Kanton Thurgau hat im November 2023 die Richtlinien dazu erarbeitet und publiziert. Aufgrund des Klimawandels und der zunehmenden Ausdehnung des Siedlungsraumes steht auch die Biodiversität stark unter Druck. Mit der im Jahr 2020 lancierten Biodiversitätsstrategie setzt sich der Kanton für intakte, vielfältige Lebensräume und ein breites Spektrum an Arten und genetischer Vielfalt ein. Ziel ist es, die Biodiversität langfristig zu gewährleisten.

Frage 2

Es ist wichtig, dass sich der Kanton Thurgau und seine Institutionen kontinuierlich auf künftige Herausforderungen besser vorbereiten. Die Notfallplanung und -reaktion entlang der in der Gefährdungs- und Risikoanalyse Thurgau erkannten Risiken (z.B. Cyberattacken, Terroranschläge und Hochwasser) sind weiterzuentwickeln, um auf neue und sich ändernde Bedrohungen effektiv reagieren zu können. Die Koordination zwischen verschiedenen öffentlichen Körperschaften, insbesondere dem Bund und den Gemeinden sowie Organisationen ist zu verbessern, um eine schnellere und effizientere Reaktion auf Krisen zu ermöglichen. Zudem sind ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen und die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den Herausforderungen künftiger Krisen angemessen begegnen zu können. Ein rasches, umsichtiges und pragmatisches Handeln sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen sämtlichen betroffenen Akteuren werden auch künftig entscheidend sein. Als zusätzliche Herausforderung ist die angespannte Finanzlage des Kantons zu nennen, die sich voraussichtlich bis ins Jahr 2030 hinziehen dürfte.

Mit RRB Nr. 48 vom 24. Januar 2023 (Evaluation der Covid-Pandemiebewältigung im Kanton Thurgau) hat der Regierungsrat Massnahmen beschlossen, um für zukünftige Krisen gewappnet zu sein. Auf unvorhersehbare Ereignisse, z.B. den starken Anstieg der Flüchtlingszahlen, kann mit adäquaten Massnahmen und einer Erhöhung der verfügbaren Mittel durch den Regierungsrat reagiert werden. Das regelmässige Üben der Krisenbewältigung durch den KFS und die regionalen Führungsstäbe bleibt weiterhin zentral.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

